

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1547

A04

4. September 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Sitzung am 07.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen Bericht zur "Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe" gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den untenstehenden Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration**

Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 07.09.2023

Der Kinder- und Jugendhilfe kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherung des Kindeswohls zu. Dies gilt insbesondere im anspruchsvollen Arbeitsfeld der (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; hier stellt daher der Einsatz pädagogischer Fachkräfte einen wesentlichen Baustein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen dar.

Der aktuell in vielen gesellschaftlichen Bereichen und allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe zu beobachtende Fachkräftemangel ist geeignet, auch die Sicherstellung und den Ausbau bedarfsgerechter (teil-)stationärer Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe zu beeinträchtigen. Der Bedarf an (sozial)pädagogischen Fachkräften ist seit Jahren steigend, jedoch können freie Stellen nicht ohne Weiteres besetzt werden. Aus diesem Mangel könnte zukünftig auch ein Rückgang der Platzzahlen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe resultieren. Aktuell ist ein Rückgang der Platzzahlen in moderatem Ausmaß zu beobachten, wobei die Gründe für diesen nicht eindeutig sind; vgl. die nachfolgende Einrichtungsstatistik der Landesjugendämter (Stand jeweils 31.12.):

Jahr	LVR Plätze gesamt	Jahr	LWL Plätze gesamt
2018	17.994	2018	17.888
2019	17.731	2019	17.552
2020	17.488	2020	17.485
2021	17.399	2021	17.750
2022	17.405	2022	17.177

Es ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, dem Fachkräftemangel zu begegnen und im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien, aber insbesondere auch zur Unterstützung und Entlastung der in der Jugendhilfe tätigen Personen, Lösungen aufzuzeigen und umzusetzen. Daher hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in enger Abstimmung mit allen Akteurinnen und Akteuren eine Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe initiiert.

Es bedarf zahlreicher, auf das jeweilige Handlungsfeld zugeschnittener, Bausteine, um dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen. Dabei gilt es passgenaue kurz-, mittel- und langfristige Strategien zu entwickeln.

Die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe als aufsichtsführende und betriebserlaubniserteilende Behörden (§§ 45 ff. SGB VIII) erarbeiten aktuell unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege und in enger Abstimmung mit der obersten Landesjugendbehörde Maßnahmen, mit denen dem Personalmangel in den (teil-) stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kurzfristig begegnet werden soll. Diese Maßnahmen sollen zeitnah veröffentlicht werden.

Bei allen Überlegungen zur Bewältigung des Fachkräftemangels gilt es zu berücksichtigen, dass in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die z.T. hochspezialisiert sind, nicht nur Betreuung stattfindet. Es geht vielmehr darum, Kinder und Jugendliche, die über längere Zeit außerhalb ihrer Familie in Einrichtungen aufwachsen, in ihrer Entwicklung zu begleiten und bei individuellen Problemlagen zu unterstützen. Es sind daher die berechtigten Interessen der Träger, Einrichtungen und Beschäftigten sowie die Sicherstellung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen miteinander in Einklang zu bringen. Dabei ist die Qualität der Betreuung in den (teil-) stationären Einrichtungen stets im Blick zu behalten.